

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 12 · Ausgabe 1 · Freitag, den 7. Januar 2022

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de



Auf ein hoffnungsvolles Jahr 2022

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386633
www.schirkau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 21. Januar 2022

Redaktionsschluss:

Dienstag, 25. Januar 2022



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Alles planlos? – die prägendsten Dinge passieren ungeplant.

Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen allen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen.

Wir können uns sicherlich über viele Sachen streiten, doch eines eint uns, dass Gesundheit das aller wichtigste ist. Und beim Streiten meine ich speziell konstruktiv und lösungsorientiert Sachen zu diskutieren, zu hinterfragen und in dem ein oder anderen Fall auch mal infrage zu stellen. Das Wichtigste ist mir hierbei jedoch, dass dies mit Respekt geschieht, denn die Achtung vor dem anderen sollte uns nicht verloren gehen.

Geplant war sicherlich die Durchführung des Neujahrsempfanges, in dem wir alle gemeinsam in einer gemütlichen Atmosphäre einen entsprechenden Jahresauftakt durchführen können. Die gegenwärtige Situation zwingt uns jedoch, die Tradition des Neujahrsempfanges und des Faschingsumzugs sowie die Faschingsveranstaltungen auch in diesem Jahr wieder absagen zu müssen.

Das Traurige der gegenwärtigen Zeit ist, dass es an persönlichen Begegnungen fehlt, in welchen wir zusammenfinden und über Herausforderungen und Entwicklungen sowie auch aktuelle Themen miteinander ins Gespräch kommen.

Eine schwere Zeit ist es auch für verschiedene Gruppen, die es seit Beginn der Corona-Lage überhaupt nicht einfach haben. Ich denke hier an unsere Jugend, die viele Dinge derzeit nicht erleben kann, an Bürgerinnen und Bürger, die mit Kurzarbeit konfrontiert sind und folglich mit dieser Situation umgehen müssen, aber auch an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vereinsvorstände und weitere „Führungspositionen“, die immer wieder Verantwortung übernehmen. Auf der anderen Seite gibt es eine deutliche Überlastung von Mitarbeitern, die Entscheidungen in diesem Zusammenhang bearbeiten und abarbeiten müssen und damit am Limit ihrer Leistungskraft sind.

Die größte Herausforderung ist die Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern und mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft zu schauen.

Es ist vieles zu hinterfragen. Doch wenn wir das tun, sollten wir auch Lösungen finden, wie wir uns die Zukunft vorstellen.

Wir haben uns mit dem Faschingsclub dazu verständigt, die Veranstaltungen und den Umzug im Sommer dieses Jahres durchzuführen. Auch die Feierlichkeiten zu unserem Jubiläum der Gemeindefusion planen wir für diesen Zeitraum. Neben einer dem Anlass entsprechenden Festveranstaltung würde ich mich freuen, wenn es uns gelingt, Vereine, Initiativen und Kirchgemeinden zu ermutigen, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an das Busziehen in Rodewitz, bei dem ich viel Engagement gesehen habe. Die Identifikation von solchen Veranstaltungen ist immer stärker, wenn viele mitwirken und gemeinsam agieren. Mein Aufruf daher nochmal!

Wir suchen Ideen für das Stadtjubiläum.

Auch gibt es immer wieder Engpässe innerhalb von Unternehmen auf der Suche nach Fachkräften. Und auch wir als Stadtverwaltung suchen dringend Mitarbeiter, die sich für unsere Stadtentwicklung einsetzen. Bitte sprechen Sie jeden an, der dafür eventuell geeignet ist. Ich bin mir sicher, die Arbeit in der Stadtverwaltung ist eine schöne und herausfordernde Tätigkeit. Die entsprechenden Stellenanzeigen haben wir auch in diesem Mitteilungsblatt noch mal abgedruckt.

Gemeinsam für unsere Stadt Schirgiswalde-Kirschau Dinge voranzutreiben ist wichtig.

In diesem Sinne verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Sven Gabriel

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

27. Stadtratssitzung 09.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Aufwendungen

Beschluss BV-SR-2021-27-01

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zum Grundhaften Ausbau Waldstraße „Steile Wand“

Beschluss BV-SR-2021-27-02

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den grundhaften Ausbau der Waldstraße auf dem Teilstück „Steile Wand“ durch die Firma Hermann Neitsch Nachf. GmbH entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 49.397,26 € brutto. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der KstB Teil B Förderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

20. Sitzung des Technischen Ausschusses 16.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Fugensanierung 2021 im Stadtgebiet Schirgiswalde-Kirschau

Beschluss BV-TA-2021-20-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Fugensanierung im Stadtgebiet Schirgiswalde-Kirschau durch die Firma Hermann Neitsch Nachf. GmbH entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 40.384,08 € brutto. Die Finanzierung der Überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus Minderausgaben Personal mit 25.000,00 €, den Ortsbudgets für die Straßenunterhaltung Buchungsstelle 54.10.01 / 422101-04 mit 6.350,00 € und aus Buchungsstelle 54.10.01 / 422100 mit 9.034,08 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung zur baulichen Umgestaltung Wohnhaus Neudorf 26

Beschluss BV-TA-2021-20-02

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt der baulichen Umgestaltung des vorhandenen Wohnhauses Neudorf 26 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung zur Überdachung der Schüttgutboxen im Bauhof und Herstellung Lagerplatz am Bauhof in Kirschau

Beschluss BV-TA-2021-19-02

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Überdachung der Schüttgutboxen in die Herstellung des Lagerplatzes, einschließlich den Umbau der Zaunanlage im Bauhof durch die Firma Zimmerei Toni Henke, Sohlander Straße 90, 02689 Taubenheim/Spree entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 55.025,60 € brutto. Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Buchungsstelle 11.16.14 / 099530 / 029000 mit 40.165,40 € und aus der Buchungsstelle 55.10.01 / 424100 mit 14.860,25 €. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

24. Sitzung des Verwaltungsausschusses 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Stelle MA Buchhaltung, Kasse, Mahnwesen

Beschluss BV-VA-2021-24-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Einstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich Buchhaltung, Kasse, Mahnwesen.

Für die Einstellung erfolgte die Zustimmung des Personalrates. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Stelle Erzieherin für Kindertagesstätten

Beschluss BV-VA-2021-24-02

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätten der Stadt.

Der Personalrat hat der Einstellung zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen

Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung einer weiteren Stelle Erzieherin für Kindertagesstätten

Beschluss BV-VA-2021-24-03

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätten der Stadt.

Der Personalrat hat der Einstellung zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Meldebehörde weist im Nachfolgenden auf zu beantragende Datenübermittlungssperren hin:

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) weitere Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen

und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Diesen Datenübermittlungen können Sie jederzeit widersprechen.

Der Antrag auf Einrichtung von Datenübermittlungssperren ist bei der Einwohnermeldebehörde, Rathausstraße 9, Schirgiswalde-Kirschau, Zimmer 001 möglich.

Die Einrichtung von Datenübermittlungssperren gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei.

Schirgiswalde-Kirschau, den 07.01.2022

Gabriel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2022

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge), Eigentumsverhältnisse oder Nutzungen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird verzichtet.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau setzt für diese Grundstücke auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe fest.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.

Die Fälligkeit für Jahreszahler ist am 01.07.2022.

Steuerschuldner, die bisher keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um rechtzeitiges Begleichen der Forderungen. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Veranlagungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 13.12.2021

Gabriel

Gabriel
Bürgermeister





SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

des Amtsleiters/der Amtsleiterin Bürger und Finanzen (m/w/d)

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem **01.04.2022** aus.

Die Stelle ist unbefristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG 11.

Aufgaben:

- Leitung des Amtes Bürger und Finanzen
- Vorbereitung und Teilnahme an Ausschuss- und Stadtratssitzungen,
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen
- Aufstellung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes
- Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Anfertigung von Statistiken und Berichten
- Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

Voraussetzungen:

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- sehr gute Kenntnisse der Verwaltungsverfahren
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Umgangsformen, EDV-Technik des Büroalltags und Fachverfahren
- PKW-Führerschein
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit und selbstständiges, verantwortungsbewusstes und konzeptionelles Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis **31.01.2022, 10:00 Uhr** an die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Bürgermeister Herr Gabriel

OT Schirgiswalde

Rathausstraße 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

oder per Mail an stadt@schirgiswalde-kirschau.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

Mitarbeiter (w/m/d) Bauwesen

in Schirgiswalde-Kirschau zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Die Stelle ist unbefristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG 8.

Aufgaben:

- Bauliche Betreuung der öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen
- Durchführung kommunaler Bauvorhaben
- Bearbeitung von Bauanträgen, Stellungnahmen
- Kommunales Straßennetz
- Widmungen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bausektor
- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse in der Bauausführung
- gute Kenntnisse der Verwaltungsverfahren
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Umgangsformen, EDV-Technik des Büroalltags und Fachverfahren
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- teamorientiertes Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- PKW-Führerschein

Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte **bis 31.01.2022** um 10.00 Uhr an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister Herr Gabriel
Rathausstr. 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

oder per Mail an stadt@schirgiswalde-kirschau.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

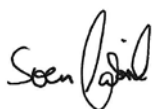
Einladung zur 28. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 28. Sitzung des Stadtrates, die am **Donnerstag, dem 13.01.2022, 18:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz, Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister



Technischer Ausschuss

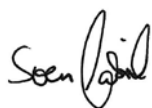
Einladung zur 22. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 22. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am **Dienstag, dem 25.01.2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister



Verwaltungsausschuss

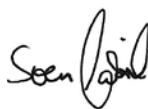
Einladung zur 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Donnerstag, dem 27.01.2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister



Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 1. Sitzung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 1. Sitzung 2022 des Ortschaftsrates, die am **Dienstag, dem 11. Januar 2021 um 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str.3a, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 17.11.2021

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Wechsel Ortschaftsrat Schirgiswalde

Auf Grund seines Umzuges ist Hr. Patric Jung im Dezember aus dem Ortschaftsrat Schirgiswalde automatisch ausgeschieden. Der Ortschaftsrat dankt Hr. Jung für seine langjährige, aktive und konstruktive Mitarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Als sogenannter Nachrücker konnte Hr. Thomas Knopp begrüßt und vereidigt werden. Wir freuen uns sehr, dass sich Hr. Knopp bereiterklärt hat, diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen und den Ortschaftsrat in Zukunft zu unterstützen. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Doreen Düring
im Namen des OR Schirgiswalde

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 15. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 15. Sitzung des Ortschaftsrates, am **Mittwoch, dem 12. Januar 2022 um 19.00 Uhr**, in den Ratssaal Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 20. Sitzung

Die 20. Ortschaftsratssitzung findet unter Einhaltung der Abstandsregeln gemäß aktueller Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen am Donnerstag, dem 20. Januar 2022, 19:00 Uhr in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

unter 3-G-Regelung und mit Maskenpflicht



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
4. Verschiedenes
5. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Sehr geehrte Einwohner,

der Ortschaftsrat von Crostau wünscht Ihnen allen ein gesundes neues Jahr 2022. Vor uns liegt ein Jahr in dem viel nachgeholt, aber auch Neues begonnen werden soll.

Sie alle sind dazu eingeladen, unsere Sitzungen zu besuchen und die weitere Entwicklung unserer Ortschaft mitzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe.

Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Information der Kämmerei

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schirgiswalde-Kirschau für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt für den Zeitraum von einem Jahr ab 10.12.2021 in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Ortsteil Schirgiswalde, Haus Rathausstraße 9 Zimmer 103 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Annette Wagner
Amtsleiterin Bürger und Finanzen

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schirgiswalde-Kirschau!

Am **12. Juni 2022** findet die Landratswahl statt.

Dafür benötigt die Stadt Schirgiswalde-Kirschau tatkräftige Unterstützung. Jeder Wahlberechtigte Einwohner kann als Wahlhelfer mitwirken.

Bewerber oder Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages sind davon ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter sowie die Schriftführer und die Hilfskräfte sind ehrenamtlich tätig. Für die Tätigkeit zahlt die Gemeinde eine Entschädigung.

Sie erwägen, ehrenamtlich in einem Wahlorgan mitzuarbeiten? Dann nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf.

Für Rückmeldungen steht Ihnen Frau Eisold, Wahlamt unter Tel. 03592 3866-17 zur Verfügung. Alternativ Frau Klinger unter Tel. 03592 3866-16.

Zusammenarbeit in den Kommunen

An einem unserer Streusalzsilos hatte sich ein Seilzug der Füllstandsanzeige verklemmt. Der Mechanismus dafür liegt in etwa 12 m Höhe und muss funktionieren, um zeitnahes Nachbestellen von Streusalz zu ermöglichen. Nach ein paar Telefonaten rückte das Einsatzfahrzeug mit Drehleiter der Stadt Wilthen an und das Problem konnte behoben werden. Vielen Dank dafür und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!!!

Auch mit der Gemeinde Großpostwitz gibt es bereits diese Zusammenarbeit der Bauhöfe und wird von uns geschätzt.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)



Streugutkisten



In den vergangenen Tagen hat der Bauhof die Streugutkisten im Stadtgebiet gefüllt. Diese werden meist an steilen oder gefährlichen Stellen aufgestellt. Sie sollen dort genutzt werden, um vereiste Fahrbahnen abzustumpfen und wieder bege- und befahrbar zu machen, sind aber nicht für den privaten Gebrauch gedacht.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)

Schneezäune wurden gestellt ...



Im Dezember wurden durch den Bauhof die Schneezäune aufgebaut. Je nach Geländesituation und den Erfahrungswerten der Winterdienstfahrer, werden diese gestellt und sollen so vor größeren Schneeverwehungen schützen.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)

Der Bauhof unterstützt die Kindergärten in allen Belangen ...



So hatte unser fleißiger Weihnachtsmann dieses Jahr alle Hände voll zu tun, denn er war zu Gast im Kindergarten Regenbogen. Das war für alle eine schöne Überraschung und alle Kinderaugen strahlten. Die Kinder bedankten sich dafür und für die vielen tollen Geschenke beim Weihnachtsmann mit einem schönen Weihnachtslied. In diesem Sinne wünschen wir allen eine frohe Weihnachtszeit.

Ho Ho Ho, die Mitarbeiter des Bauhofes

Aus den Ortsteilen

Neue Postfiliale

Leider hat zum 30.12.2021 die Postfiliale in Kirschau auf der Callenberger Straße 1 geschlossen.

Freudig können wir Ihnen aber mitteilen, dass am 03.01.2022 im Geschäft „Sonderpreis-Baumarkt“, auf der Bautzener Straße 43, in Kirschau eine neue Filiale eröffnet wurde.

Die neue Filiale hat von Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Werbetafel aufpoliert in Kirschau

Auf Einwohner und Gäste unserer Stadt machte die kaputte und verblichene Werbeanlage aus Holz, gegenüber unserem historischen Rathaus, seit Jahren keine gute Figur mehr.

Vergilbte Werbeschilder von einst ansässigen Unternehmen wie der Blumenboutique Krsek konkurrierten mit handgeschriebenen Botschaften zur aktuellen politischen Lage im Lande.

Der Ortschaftsrat Kirschau war sich schnell einig, abbauen oder neu gestalten.

Im November letzten Jahres wurde die Anlage der Firma „Werbung Heydenreich“ dem Ortschaftsrat zur freien Verwendung übertragen. Daraufhin wurden die alten Tafeln und unzählige kleine Nägel entfernt, das Holz geschliffen und gestrichen.

Dachdeckermeister Steffen Schwaar übernahm kostenfrei die Reparatur der Holzschindeln und sorgte mit einer neuen Blecheinfassung für Witterschutz der Anlage von oben.

Uwe Nimmrichter mit seiner Firma PROJEKT N2 erhielt den Auftrag eine aktuelle Informationstafel von Kirschau mit Stadtplan, interessanten Punkten und Fotos zu erstellen und produzieren zu lassen.

Fast ein Jahr später, am 11. Dezember, konnten wir Ortschaftsräte endlich die neuen Tafeln anbringen.



Ungläubig fragte ein vorbeikommender Einheimischer, wo sich denn das Gebäude auf Bild 2 befinden würde. Scheinbar gibt es nicht nur für Ortsfremde noch viel zu entdecken in unserer Stadt!

Na, neugierig geworden?

Dieses Projekt wurde möglich durch die Unterstützung von Steffen Schwaar und Uwe Nimmrichter, Sponsorengelder der Kirschauer „Ritterrunde“ und Mittel aus dem Ortsbudget für Kirschau von unserer Stadt Schirgiswalde – Kirschau.

Fotos von Rene Ambrosius

Jürgen Klar

Ortsvorsteher

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

mit LINUS WITTICH

Jetzt online buchen:

anzeigen.wittich.de

Veranstaltungen - Tipps und Termine

Die Sternsinger kommen am 9. Januar 2022

Die Sternsinger dürfen Sie trotz der Pandemie besuchen! Sie ziehen am Sonntag, dem 9. Januar, ab 13.00 Uhr durch unsere Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Sie kommen zu Ihnen, um den Segen der Weihnacht für das neue Jahr zu bringen und auch, um Geld für die benachteiligten Kinder der Welt zu sammeln. Sie werden in kleinen Gruppen unterwegs sein und müssen sich an vorgeschriebene Hygieneregeln halten.

Wichtig! Damit die Sternsingeraktion für die Beteiligten und auch für Sie, die Besuchten, eine sichere Sache wird, bitten wir folgendes zu beachten:

Der Gesang und das Sprechen der Segenstexte bei der Häusersegnung sollen im Freien erfolgen. Bitte halten Sie dazu auch den Mindestabstand ein.

Die Wohnungen sollten von den Sternsängern nicht betreten werden.

Zum Anschreiben des Segens bzw. dem Anbringen der Segensstreifen werden nur einzelne Sternsinger oder Begleiter die Häuser betreten. Dabei und beim Übergeben der Spenden ist ebenfalls auf den Abstand und die Hygiene zu achten.

Sollten Sie die Sternsinger Corona- oder anderweitig krankheitsbedingt nicht empfangen können, was wir nicht hoffen, lassen Sie es bitte die Sternsinger mit einem Hinweis an Ihrer Tür oder Klingel wissen. Wenn Sie sich in Quarantäne befinden, sollten Sie auf keinen Fall Kontakt mit der Gruppe haben.

Lassen Sie die Sternsinger bitte auch wissen, ob und wo der Segen angeschrieben werden kann und wo sie Ihre evtl. Spende hinterlegt oder bei wem Sie sie abgeben haben.

Wichtig: Wenn Sie eine Spendenquittung benötigen, geben Sie Ihre Spende unbedingt in einem verschlossenen Umschlag den Gruppenbegleitern mit. In dem Umschlag muss auch ein Zettel enthalten sein, auf dem Ihr Name, Ihre Adresse und die Höhe Ihrer Spende vermerkt sind. **Ansonsten ist das Ausstellen einer Spendenquittung nicht möglich!**

Wir danken Ihnen, wenn Sie die Sternsinger auch unter den schwierigen Umständen vor Ihrer Tür empfangen und wünschen Ihnen Gottes Segen und alles Gute für das Jahr 2022.

Konrad Thomas

Blutspendetermine 2022

2	Mittwoch	Februar	SCHIRGISWALDE	OT CROSTAU Gewölbesaal	15:00 - 19:00
11	Mittwoch	Mai	SCHIRGISWALDE	OT CROSTAU Gewölbesaal	15:00 - 19:00
3	Mittwoch	August	SCHIRGISWALDE	OT CROSTAU Gewölbesaal	15:00 - 19:00
2	Mittwoch	November	SCHIRGISWALDE	OT CROSTAU Gewölbesaal	15:00 - 19:00

Information aus dem Museum „Carl Swoboda“

Ausstellung zum 150. Geburtstag des Malers Wilhelm Schulze-Rose wurde auf Grund der aktuell geltenden Corona-Regelungen abgesagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass im Augenblick leider kein Ersatztermin festgelegt werden kann.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Neues aus dem Kindergarten Regenbogen



Ein herzliches Dankeschön allen Weihnachtsmannhelfern an dieser Stelle, besonders für die großartige „Abarbeitung“ unseres Wunschbaumes sowie die kleinen und großen Aufmerksamkeiten.

Ihnen allen wünschen wir ein gutes und gesundes 2022 und wir freuen uns auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir hoffen, liebe Eltern, mit Ihnen wieder einmal ein paar schöne Stunden in Gemeinsamkeit verbringen zu können. „... He, he, Frau Holle, das ist die schönste Zeit, wenn's endlich wieder Winter wird, wenn's wieder richtig schneit.“

He, he, Frau Holle, wenn Schnee vom Himmel fällt, dann ist für uns der Garten der coolste Platz der Welt ...“ Unser Lieblingswinterlied ging schon im Dezember in Erfüllung und alle Kinder hoffen, dass der Winter für uns in den nächsten Wochen noch mehr bereithält.

Das Regenbogen-Team



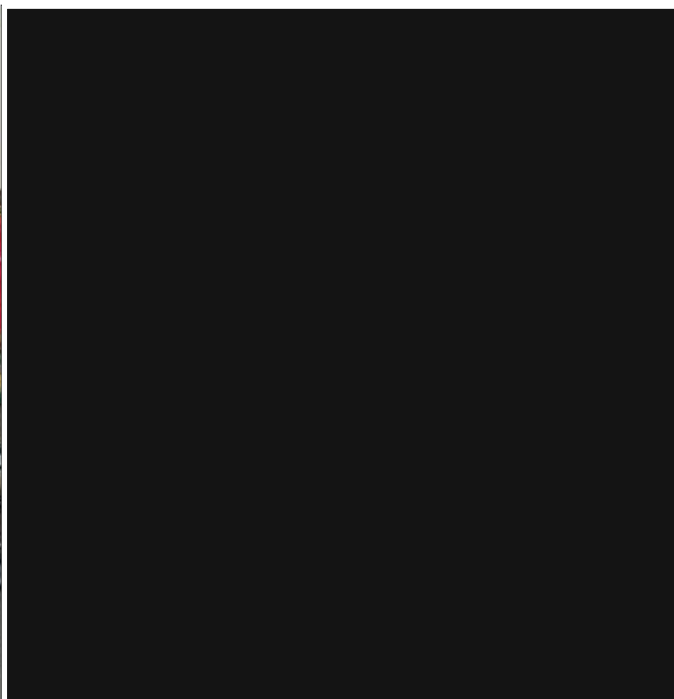
Fotos: Frau Tammer

Vorweihnachtszeit im Zwergenhaus



Fleißig wurde im Zwergenhaus der Teig ausgerollt, Kekse ausgestochen und gebacken.

Im Zwergenhaus lebt der kleine Wichtel Nisse. Die Kinder erleben gemeinsam die vorweihnachtliche Heimlichkeit mit ihm. Ab und zu bekommt er von den Kindern Kekse und Pfefferkuchen vor die Tür gelegt, die sie selbst gebacken haben. Nisse erzählt in Briefen den Kindern, wie er die Vorweihnachtszeit erlebt. Die Kinder haben sogar Mehl vor die Tür gestreut, um zu sehen, wie groß die Fußspuren vom Wichtel sind.



Fotos: V. Augst, D. Ohme, C. Kupke

Natürlich hat auch der Weihnachtsmann im Zwergenhaus vorbeigeschaut und hat einen riesengroßen Sack mit vielen Geschenken dagelassen.

Vielen lieben Dank dafür, lieber Weihnachtsmann.

V. Augst

Neues aus der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde

Päckchenaktion für Schluckenau

Nicht nur an sich selber denken, sondern anderen Freude schenken!

Bei uns ist es selbstverständlich, dass zu Weihnachten ein tolles, neues und großes Geschenk unter dem Weihnachtsbaum liegt. Meistens bekommt man nicht nur ein, sondern mehrere Geschenke. Aber ist das wirklich selbstverständlich?

Als wir von der Päckchenaktion der katholischen Pfarrgemeinde Schirgiswalde hörten, wurde uns klar, dass es Familien gibt, in denen man sich Geschenke für die Kinder nicht so einfach leisten kann. Gar nicht weit entfernt von uns, gleich hinter der Grenze zu Tschechien, gibt es Kinder, die sich zu Weihnachten auch über kleine, für uns alltägliche, Sachen freuen.

Schon seit einigen Jahren ist es üblich, dass die Pfarrgemeinde ihre Mitglieder aufruft, Weihnachtspäckchen für Familien in Schluckenau, welche Hilfe benötigen, zu packen. Die Anzahl solcher Familien nimmt zu, die Freude und der Dank dafür auch! Klassen 5 und 8 unserer Schule beschlossen gleich, sich zu beteiligen. 48 Schüler – 48 kleine Überraschungen, schnell waren insgesamt 5 Päckchen gepackt. In diesen befinden sich beispielsweise Schulmaterialien, Kosmetikartikel und Süßigkeiten. Wir wünschen den Familien viel Spaß mit den Geschenken und ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest!

Magdalena, Martha, Lara B. (Klasse 5)



Unsere Klassenfahrt nach Schmiedeberg

Schon viele Wochen haben wir uns auf die Tage der Orientierung in Schmiedeberg gefreut und Pläne gemacht, wer am besten mit wem im Zimmer schläft. Am Montag, dem 8. November, ging es endlich los. Wir waren die erste Klasse, die im neu renovierten und frisch eröffneten Windfriedhaus die Tage der Orientierung durchführen konnte. Aus ganz unterschiedlichen Themenangeboten konnten wir uns als Klasse gemeinsam für ein Thema entscheiden ... und das lautete: Love is in the air! ... spannend! Am Montag wurden wir gleich mit einem leckeren Mittagessen begrüßt. Dann durften wir unsere Zimmer beziehen und dann ging es auch schon los mit ersten Kennenlernspielen, die Micha und Matthias, unsere beiden Betreuer, für uns vorbereitet hatten. Dienstags begann dann der Tag in der neuen Kapelle mit dem Themeneinstieg. Anschließend folgte das genüssliche Frühstück und danach trafen wir uns alle in unserem Seminarraum. Wir haben viele neue Erfahrungen machen können und uns intensiv über unser Thema ausgetauscht. Wir hatten aber auch eine sehr lange Mittagspause, wo wir die Stadt erkunden konnten. Oft sind wir zum Penny gelaufen, um unser Taschengeld zu verschwenden ... den Penny-Markt hat es sicher gefreut. Nachmit-

tags haben wir wieder in Gruppen bis zum zeitigen Abend gearbeitet und dann gab's lecker Abendbrot. Sehr schön war auch am dritten Tag die Wanderung nach Ottos Eck in Schmiedeberg bei herrlichem Sonnenschein und mit toller Aussicht. Am letzten Tag hieß es dann Abschied nehmen vom Winfriedhaus. Die Tage der Orientierung mit ihren interessanten Projekten und spannenden Nächten werden uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben und haben unserer Klasse nach dem schwierigen letzten Schuljahr im Lockdown sehr gut getan. Vielen Dank an alle, die uns das möglich gemacht haben.

Samuel Sievers und Paula Pech, Klasse 8



Foto: S. Wujanz

Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland

800 Bäume zum 800. Geburtstag unserer Gemeinde

Die Vorbereitungen zum Jubiläum der Gemeinde laufen auf Hochtouren und auch der Schulförderverein der Gerhart-Hauptmann-Schule hat sich etwas Großartiges einfallen lassen. Herr Schirner als führendes Mitglied des Vereins trat mit der Idee an unsere Schule heran, im Frühjahr eine Pflanzaktion von 800 Bäumen auf gemeindlichen Flächen zu starten. Dabei werden Schülerinnen und Schüler unserer Oberschule mit Unterstützung von fachkundigem Personal ihren Beitrag zum Schutz und der Erhaltung unserer Wälder leisten. Als Anerkennung erhält jede teilnehmende Klasse einen Obolus in die Klassenkasse. Finanziert werden die Bäume von Spendengeldern. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind großzügige Spenden eingegangen. Ich möchte an dieser Stelle schon DANKE sagen der Firma Walterscheid Getriebe GmbH, die uns in der Vergangenheit wiederholt unterstützte sowie Herrn Markus Steinbrich, Initiator des Schalla Balla Music Open Air in Sohland, der jedes Jahr einen Teil des Erlöses an ein gemeinnütziges Projekt spendet. Mit dieser Pflanzaktion möchten wir nicht nur unserer Gemeinde Gutes tun, sondern verbinden damit die Hoffnung, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich einmal mehr der Verantwortung bewusst werden, die jeder von uns für den Schutz der Natur trägt. Nachhaltigkeit ist ein großes Wort, das auch mit kleinen Schritten umgesetzt werden kann.

Übrigens: Sollten die Spenden unerwartet hoch ausfallen, sind unsere Schüler natürlich auch bereit, mehr als 800 Bäume zu pflanzen.

Wir danken jedem Spender schon vorab für die großartige Unterstützung unseres Vorhabens. Persönliche Fragen beantwortet auch gern Herr Schirner.

Katrin Heidrich
(im Namen des SFV der Gerhart-Hauptmann-Schule)
Kontoverbindung Schulförderverein

DE52 8555 0000 1099 9997 54 / SOLADES1BAT
sfv-ghs.sohland@web.de

Anmeldung neue Klasse 5 an der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland (Oberschule) für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,
der Anmeldezeitraum beginnt am Tag der Übergabe der Bildungsempfehlungen und endet am 04.03.2022. Wir freuen uns zu folgenden Zeiten auf Ihren Besuch:

Montag, den 14.02.2022	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag, den 15.02.2022		13:00 – 17:00 Uhr
Montag, den 28.02.2022	07:30 – 12:00 Uhr	
Dienstag, den 01.03.2022	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch, den 02.03.2022	07:30 – 12:00 Uhr	
Donnerstag, den 03.03.2022	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag, den 04.03.2022	07:30 – 12:00 Uhr	

Gewünschte Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie gerne telefonisch unter 035936 32205. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

1. Formular „Anmeldung an einer Oberschule“
2. Das Original der Bildungsempfehlung
3. Das Original der Geburtsurkunde
4. Halbjahresinformation vom 11.02.2022
5. Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
6. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
7. Nachweis Masernschutz

Katrin Heidrich
(Schulleiterin)



GASTROARTIKEL





LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt

Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde
Tel.: 03592 502331
Fax: 03592 502037
E-Mail: Kath.Pfarramt-Schirgiswalde@online.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen
IBAN DE18 8555 00001000004909



Katholische Pfarrei

Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Do., 06.01. Hochfest Erscheinung des Herrn

08:30 Uhr Kirche in Sohland Hl. Messe
09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe

Sa., 08.01.

09:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde Ankleidetermin der Schirgiswalder Sternsinger
10:00 Uhr Kirche in Sohland Aussendung der Sternsinger in Sohland und Wehrsdorf

So., 09.01. Taufe des Herrn

13:00 Uhr Schirgiswalde, Kirschau, Crostau Sternsingeraktion
13:30 Uhr Großpostwitz, Cunewalde, Obergurig Sternsingeraktion

Do., 13.01.

18:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Abendlob an der Krippe

Di., 18.01.

19:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde Stille Anbetung
19:30 Uhr Pfarrhaus Schirgiswalde Bibelkreis
22./23. Türkollekte für die Festinstallation einer Kamera für Gottesdienstübertragungen in der Pfarrkirche

So., 23.01.

14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Ökumenischer Gottesdienst

Do., 27.01.

18:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Abendlob an der Krippe

Sa., 29.01.

14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Tauftermin

So., 30.01.

16:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde Jahresrückblick 2021

Mi., 02.02. Fest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess

08:30 Uhr Kirche in Großpostwitz Hl. Messe mit Kerzenweihe
09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe mit Kerzenweihe
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe mit Kerzenweihe

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau und Schirgiswalde

Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier

OT Crostau, Kirschauer Str. 6

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 34316, Fax: 03592 30172

Öffnungszeiten:

Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde

OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 502477

Fax: 03592 544840

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Absprache

Jesus Christus spricht:

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

**Johannes 6,37
(Jahreslosung)**

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 9. Januar - 1. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Crostau Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 16. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Kirschau Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst; Pfr. Kottmeier

Sonntag, 23. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Crostau Gottesdienst mit Abendmahl, Gemeinsamer Kindergottesdienst; Pfr. Kottmeier
14:30 Uhr Schirgiswalde ökumenischer Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche Pfr. Prause, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 30. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Crostau Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Kirschau Gottesdienst mit Abendmahl,
 Pfr. Kottmeier

Mittwoch, 2. Februar - Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

18:00 Uhr Crostau Lichtmess-Andacht anschl. Fränkische Brotzeit

Andacht und AM: Jeden Samstag um 18:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Crostau

Alle Angaben sind nur unter Vorbehalt!

- Bitte beachten Sie die Aushänge an den Kirchen.

- Bitte beachten Sie auch die neuen Gottesdienstzeiten!

Vereine und Verbände

Grüße aus Carlsberg zum Jahreswechsel

Der Beginn des Jahres 2022 soll für den Carls-Berg-Club e. V. Anlass sein, an alle Freunde herzliche Neujahrsgrüße zu übermitteln. Einerseits wollen wir trotz großer Einschränkungen durch Corona an unsere Vereinsarbeit erinnern und zugleich einen Ausblick auf das Jahr 2022 versuchen.

Mit unserer Jahreshauptversammlung haben wir einen Rückblick auf das Jahr 2020 gehalten.

Zugleich wurde versucht, ein Jahresprogramm unter Vorbehalt zu erarbeiten. Immerhin besteht unser Verein seit 31 Jahren und hat auch mit seinem Wirken die Entwicklung in Carlsberg und Crostau mit geprägt.

Brauchtum und Heimatpflege, aber besonders die Betreuung unserer Kinder und Senioren in Carlsberg standen im Mittelpunkt. Unter den Bedingungen der Pandemie war eine planmäßige Arbeit auch im Jahr 2021 nicht möglich. Unsere Feiern zum Vereinsjubiläum und die gemeinsame Feier 222 Jahre Carlsberg mussten ins Jahr 2022 verschoben werden. Immerhin konnte unsere 27. Weinprobe mit „unserem“ Winzer aus Kröv sowie der „Nubbern-Treff“ zum Tag der Oberlausitz am 20.08. mit einem Grillfest dank der aktiven Mitwirkung der Vereinsfreunde mit großer Beteiligung durchgeführt werden.

Unsere geplanten Stammtische und unser Jahresabschluss mit den Vereinsmitgliedern und den Carlsberger Senioren mussten leider abgesagt werden. Eine wichtige Aktivität für unser Kulturhaus und unseren Ortsteil konnte im vergangenen Jahr realisiert werden.

Mit einer „Ehrenamt-Initiative“, unterstützt durch unseren Bürgermeister, haben 16 Freunde der drei Carlsberger Vereine die Sitzgarnituren auf der Terrasse des Kulturhauses „generalüberholt“. Mit Hilfe ortsansässiger Firmen durch die Materialbereitstellung und der finanziellen Förderung des Landratsamtes wurden die 30 Jahre alten Sitzbänke in 120 Stunden ehrenamtlicher Arbeit erneuert. Dafür unser großes Dankeschön allen Beteiligten.



„Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat.“ (Harold Borland)

Ein neues Jahr bedeutet neue Hoffnung, neues Licht, neue Begegnungen und neue Wege zum Glück. Alles Gute fürs neue Jahr 2022 wünscht der Kälberstein e. V. in Crostau. Bleiben Sie gesund.

Da unser **Seniorenkaffee am 15.12.2021** aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen leider ausfallen musste, hat sich der Kälberstein e. V. eine kleine Überraschung einfallen lassen. Eine kleine Gruppe von Crostauer Kindern hat unsere Senioren/Rentner/Junggebliebenen im Ort mit einem kleinen Ständchen, Leckereien und selbstgemalten Bildern überrascht.

Wir laden euch zu unseren nächsten **Veranstaltungen im Januar 2022** in Crostau ein.

- **Mittwoch, den 19.01.2022 Senioren-/Rentner-/Junggebliebenen Kaffee** von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Spontaner **Rodelnachmittag** je nach Wetterlage im Januar/Februar.
(Bei Übermittlung Ihrer Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie kurz vorab eine Information.)
- **Vereinsraum freitags** von 19:00 bis 22:00 Uhr für Jugendliche **geöffnet**
(Billard, Tischtennis, Dart, Spielecke, Musik etc.)

(Die Veranstaltungen finden unter Beachtung der Maßnahmen, laut aktuellster Fassung der SächsCoronaSchVO/SächsCorona-NotVO, statt bzw. können verschoben werden)





Foto: Judith Rühlicke

geplante Veranstaltungen ab Februar 2022:

- **Weinverkostung** und **Ostereier-Verzierung** nach **sorbischem Brauch** im März/April
- **eventuell Maibaumstellen** auf dem Schlossplatz von Crostau

Bei **Fragen/Veranstaltungswünschen und/oder Interesse an einer aktiven, ehrenamtlichen Mitgliedschaft** oder als **Fördermitglied** meldet euch gern unter:

- **E-Mailadresse** Kaelberstein@t-online.de
- **freitags von 19:00 bis 20:00 Uhr vor Ort** im Vereinsraum oder
- über den **Briefkasten** am Treppengeländer vor den Vereinsräumen „Am Park 2“ (Schlossplatz am Spielplatz) in **Crostau**

Wir freuen uns auf euch!

Neujahrsgriße

vom Kälberstein e. V. aus Crostau

SV Weiß – Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

1. Mannschaft: 1. Bezirksklasse St. B Saison 2021/22

3. Runde: Gersdorf-Möhrsdorf – Schirgiswalde 4 : 4

In Runde 3 mussten wir beim TUS Gersdorf-Möhrsdorf antreten und erreichten ein 4 : 4 unentschieden. Die Gastgeber traten nur mit 7 Spielern an und schenkten uns somit am 2. Brett einen kampflosen Punkt.

Es folgten nun Siege von Hagen Lebelt am 6. Brett und Volker Windisch am 4. Brett sowie ein Remis von Norbert Löbmann am 1. Brett. Wir lagen somit mit 3,5 : 0,5 Punkten in Führung und der Mannschaftssieg war zum Greifen nah. Leider konnten wir nur noch ein Remis von Eberhard Stolle am 3. Brett erreichen. Die restlichen 3 Partien gingen leider alle verloren zum 4 : 4-Endstand.

Tabelle nach der 3. Runde

	Sp.	MP	BP
1 TSG Bernsdorf 1	3	4	15.0
2 SV Gaußig 1	3	4	12.5

3 TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf 1	2	3	8.5
4 SV W.R. Schirgiswalde 1	3	3	12.0
5 TSV Großschönau 2	3	3	11.5
6 Schachclub 90 Niesky 1	2	2	7.5
7 SC Einheit Bautzen 2	2	2	7.0
8 SV Görlitz 1990 3	3	2	12.0
9 SC 1911 Großröhrsdorf 2	3	1	10.0

Nächstes Punktspiel: Heimspiel gegen Niesky, zZ ohne Termin

J. Reinisch

Wir gratulieren

Seniorengeburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Januar 2022 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Lokale Informationen

Fotowettbewerb „Mein Lieblingsbach, mein Lieblingsfluss“

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie veranstaltet bis Juni 2022 einen Fotowettbewerb unter diesem Motto. Dazu möchte es möglichst viel Interessierte jeden Alters aus den Bereichen Natur, Gewässerschutz und Fotografie zur Teilnahme ermutigen und ihr schönstes Foto hochzuladen.

Unter www.wasser.sachsen.de/unsere-baeche.html findet man alle Informationen zum Wettbewerb inkl. Uploadlink. Im Dezember 2022 werden bei den Sächsischen Gewässertagen die Gewinner prämiert. Als Preise winken 5 x 200 €.



Der Pflichtumtausch des Führerscheins beginnt

Wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Umtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden

Stufe I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (alle Papierführerscheine):

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Stufe II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine)

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Ausstellungsdatum des Kartenführerscheines.

Ausstellungsjahr	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Letzte Aktualisierung: 02/2020

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Die EU hat festgelegt, dass bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen. Die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung setzt die entsprechende EU-Richtlinien (EU) 2015/653 und 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für Deutschland um. Die neuen EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Wo muss man seinen Führerschein umtauschen?

Fahrerlaubnisinhaber, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen haben, wenden sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde an den Standorten

- Bautzen, Rathenauplatz 1,
 - Kamenz, Macherstraße 55,
- oder das Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen in
- Hoyerswerda, Schlossplatz 2.

Was muss ich mitbringen?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung)
- 1 biometrisches Lichtbild (entsprechend gültiger Passverordnung)
- bisheriger Führerschein
- Nachweiskarten (VK 30) über den Erwerb der Fahrerlaubnis (Diese Karten wurden bis Mitte 1982 an die Fahrerlaubnisinhaber ausgehändigt.)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde (wenn der Führerschein in Papierformat nicht im Landkreis Bautzen ausgestellt wurde).
- für den Fall, dass Sie gleichzeitig Ihre Fahrerlaubnisklassen (z. B. LKW) verlängern möchten: ärztliche und augenärztliche Untersuchungsbescheinigungen
- Das persönliche Erscheinen des Antragstellers ist erforderlich.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4-6 Wochen.

Was kostet der Umtausch?

Die Kosten betragen 24 bis 50 Euro. Die Zahlung erfolgt mit EC-Karte.

Bitte beachten Sie:

Mit Ablauf Ihrer Umtauschfrist verliert Ihr bisheriger Führerschein seine Gültigkeit. Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Landratsamt Bautzen
 Straßenverkehrsamt
 Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: fuhrerschein@lra-bautzen.de

Homepage :
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/fahrerlaubnisbehoerde/60>

Förderung von Wärmepumpen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern unterschiedliche Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von Wärmepumpen vor.

Für die Installation einer neuen Wärmepumpe kann eine Förderung entweder als reiner Investitionskostenzuschuss beim BAFA oder als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragt werden. Der Zuschuss beträgt in beiden Fällen 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 %-Punkten kann gewährt werden, wenn die neue Heizung Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplanes ist, der von einem Energie-Effizienz Experten erstellt wurde. Dieser Fahrplan wird über das BAFA gefördert (Zuschuss in Höhe von 80 % der Beratungskosten). Des Weiteren können Sie weitere 10 %-Zusatzförderung bekommen, wenn Sie eine alte Ölheizung austauschen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die neue Wärmepumpe auf der Liste der förderfähigen Anlagen steht. Neben der Anlage an sich werden u. a. auch die Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung des Heiz- und Technikraumes, die Erdsondenbohrung bzw. Einbringung von Flächenkollektoren, die Installation einer Flächenheizung (Decken-, Fußboden- oder Wandheizung) und viele weitere Maßnahmen gefördert, die dem Infoblatt förderfähiger Kosten entnommen werden kann.

Der Förderantrag muss bei Beantragung der Fördermittel über das BAFA bzw. die KfW unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens gestellt werden. Für die BAFA-Förderung muss hierzu die Internetseite

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> aufgerufen werden. Bei der KfW-Förderung muss man zunächst einen Finanzierungspartner finden, der dann den KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss beantragt. Weitere Informationen zur KfW-Förderung finden Sie unter www.kfw.de/261. Bei Fragen bzw. bei Interesse an der Zusendung der genannten Dokumente können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden. Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im regelmäßigen Abstand u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de/energieagentur möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
 im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 3802100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 9746345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst – Januar/Februar 2022

Do.,	06.01.2022	Apotheke zur Brücke Bautzen
Fr.,	07.01.2022	Bahnhof-Apotheke Bautzen
Sa.,	08.01.2022	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
So.,	09.01.2022	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
Mo.,	10.01.2022	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
Di.,	11.01.2022	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
Mi.,	12.01.2022	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
Do.,	13.01.2022	Husaren-Apotheke Bautzen
Fr.,	14.01.2022	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
Sa.,	15.01.2022	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
So.,	16.01.2022	Husaren-Apotheke Bautzen
Mo.,	17.01.2022	Lessing-Apotheke Bautzen
Di.,	18.01.2022	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
Mi.,	19.01.2022	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
Do.,	20.01.2022	Ost-Apotheke Bautzen
Fr.,	21.01.2022	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
Sa.,	22.01.2022	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
So.,	23.01.2022	Lessing-Apotheke Bautzen
Mo.,	24.01.2022	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
Di.,	25.01.2022	Stadt-Apotheke Bautzen
Mi.,	26.01.2022	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
Do.,	27.01.2022	Ahorn-Apotheke Bautzen
Fr.,	28.01.2022	Apotheke am Marktkauf Bautzen
Sa.,	29.01.2022	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
So.,	30.01.2022	Ost-Apotheke Bautzen
Mo.,	31.01.2022	Apotheke zur Brücke Bautzen
Di.,	01.02.2022	Bahnhof-Apotheke Bautzen
Mi.,	02.02.2022	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
Do.,	03.02.2022	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
Fr.,	04.02.2022	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
Sa.,	05.02.2022	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
So.,	06.02.2022	Pluspunkt-Apotheke Bautzen

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/ Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung:	13.01.2022 27.01.2022
Bioabfallentsorgung:	13.01.2022 27.01.2022
Gelbe Tonne:	05.01.2022 19.01.2022 02.02.2022
Blaue Tonne:	17.01.2022

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	10.01.2022 24.01.2022
Bioabfallentsorgung:	10.01.2022 24.01.2022
Gelbe Tonne:	06.01.2022 20.01.2022 03.02.2022
Blaue Tonne:	17.01.2022

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2022.

Umwelt

Entsorgungstermine Januar/Februar 2022

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung:	11.01.2022 25.01.2022
Bioabfallentsorgung:	11.01.2022 25.01.2022
Gelbe Tonne:	07.01.2022 21.01.2022 04.02.2022
Blaue Tonne:	17.01.2022